



Duisburg, im März 2012

Hinweise zum Berufsorientierungspraktikum Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abtei - Gymnasium führt auch in diesem Schuljahr wieder für seine **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 (11) zur Unterstützung der Berufswahl ein Berufsorientierungspraktikum** durch. Der Einsatz in den Betrieben ist vorgesehen im **Zeitraum vom 01. bis zum 05. Oktober 2012 mit der Option der Verlängerung bis zum 19. Oktober. Die freiwillige Verlängerung des Praktikums in die Ferienzeit unterliegt ebenfalls den allgemeinen einschlägigen Bestimmungen.**

Wir danken schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schülern in Ihrem Betrieb durch praxisnahe Hilfestellungen die Möglichkeit einzuräumen, Erfahrungen auf dem schwierigen Weg der Berufswahl zu sammeln. Zur Erleichterung Ihrer Bemühungen erlauben wir uns, Ihnen zu Konzeption, Organisation und Durchführung unseres Berufsorientierungspraktikums einige Hinweise zu geben.

Sinn und Aufgaben des Praktikums

Das Berufsorientierungspraktikum ist eingebunden in eine Reihe unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung, die an unserer Schule auch in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Duisburg ab der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt werden. Nachdem unsere Schülerinnen und Schüler sich für einen bestimmten Beruf (oder zumindest ein Berufsfeld) entschieden haben, soll die Praktikantenstelle ihnen nun die Möglichkeit bieten, den Arbeitsalltag in diesem angestrebten Beruf zu beobachten und zu erleben. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler Kontakte knüpfen, um so die persönlichen Vorstellungen zu ihrer angestrebten Berufswahl in kritischen Gesprächen mit erfahrenen Praktikern zu überprüfen. **Zur systematischen Vorbereitung des angestrebten Praktikums soll bis zum 20. September 2012 die getroffene Entscheidung für einen Beruf bzw. ein Berufsfeld in einem ausführlichen „Berufsorientierungsbericht“ entfaltet und begründet werden. Sie können also davon ausgehen, dass Ihre Praktikanten eine bewusste Wahl getroffen haben und somit wissen, warum sie gerade die gewählte Praktikumsstelle angestrebt haben.**

Durch diesen direkten Bezug zur persönlichen Berufswahl unterscheidet sich unser Praktikum von den sonst üblichen Praktika der Klassen 9 und 10 anderer Schulen, die teilweise eher allgemeine Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt vermitteln wollen.

Rechtsgrundlage

Die Durchführung des Berufsorientierungspraktikums ist von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und vom Schulträger genehmigt worden. Wir sind gehalten, für das Staatliche Amt für Arbeitsschutz eine Liste der am Praktikum beteiligten Betriebe bereitzuhalten, sofern diese Betriebe nicht schon auf einer Liste der geeigneten Betriebe des Pädagogischen Beirats beim Schulamt ausgewiesen sind.

Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung, falls für den Einsatz in Ihrem Betrieb eine Untersuchung beim Gesundheitsamt im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes erforderlich sein sollte. Die Schule veranlasst in diesem Fall die notwendigen Untersuchungen und übernimmt selbstverständlich die entstehenden Kosten.

- 2 -





- 2 -

Das Berufsorientierungspraktikum ist rechtlich und versicherungstechnisch eine Schulveranstaltung. **Das gilt auch für die Praktikumszeit während der Schulferien.** Da es weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung nicht vorgesehen. **Das Berufsorientierungspraktikum darf nicht als bloßes Arbeitsverhältnis gegen Entgelt durchgeführt werden. Der Berufswahlaspekt soll im Mittelpunkt stehen. Da wir mit dem oben angesprochenen „Berufsorientierungsbericht“ in der vorgesehenen Form Neuland betreten, sind wir an Ihrer Einschätzung unserer Konzeption des Praktikums interessiert und würden uns über diesbezügliche Rückmeldungen freuen.**

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Praktikums selbstverständlich der Betriebsordnung Ihres Betriebs. Wir bitten Sie insbesondere darum, auf die einschlägigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu achten. Da unsere Schülerinnen und Schüler sich während des Praktikums in einer für sie durchweg ungewohnten Umgebung bewegen müssen, ist es gegebenenfalls erforderlich, sie auf die besonderen Unfallgefahren und die entsprechenden Unfallschutzbestimmungen Ihres Betriebs aufmerksam zu machen. Es ist den Schülerinnen und Schülern generell verboten, (auch innerhalb des Betriebs) Kraftfahrzeuge aller Art zu führen. Besonders verweisen wir auch auf die besonderen Vorschriften hinsichtlich der Beschäftigung von Jugendlichen in infektionsgefährdeten Bereichen in Arztpraxen (Human- und Veterinärmedizin), in Krankenhäusern und sonstigen vergleichbaren Pflegeeinrichtungen.

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Durch den Schulträger besteht für die Praktikanten ebenfalls Haftpflichtschutz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Personen- und Sachschäden.

Betreuung der Schülerinnen und Schüler

Wir bitten Sie, für die Durchführung des Berufsorientierungspraktikums einen Ihrer Mitarbeiter als verantwortlichen Betreuer und Ansprechpartner zu benennen. Von Seiten der Schule wird für die Praktikanten in Ihrem Betrieb ebenfalls ein Betreuer festgelegt. Nach Absprache mit Ihnen wird dieser Betreuer die Praktikanten während des Praktikums in Ihrem Betrieb besuchen. Dieser Betreuer ist für Sie bei Fragen und Problemen über das Sekretariat der Schule erreichbar.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind angehalten, über den oben schon angesprochenen „Berufsorientierungsbericht“ im Vorfeld des Praktikums hinaus ihre Erfahrungen im Praktikum darzulegen, auszuwerten und hinsichtlich ihrer Berufswahlentscheidung zu reflektieren. Dieser Bericht stellt somit keinen Praktikumsbericht im Sinne etwa einer Betriebserkundung dar. Wir möchten Sie bitten, unsere Schülerinnen und Schüler nach Ihren Möglichkeiten auch in dieser Hinsicht zu unterstützen. Natürlich steht es Ihnen frei, auch zur Wahrung Ihrer Betriebsinteressen, Einblick auch in den eigentlichen Praktikumsbericht zu nehmen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, für Anregungen und Tipps wären wir Ihnen dankbar!

Mit freundlichen Grüßen

(Th. Regenbrecht, Schulleiter)

(M. Rengshausen, Koordinator der Berufsorientierung)

